

Bekanntmachung
der Prüfungstermine für die Fischerprüfung

Die beim Kreis Höxter als untere Fischereibehörde gemäß § 1 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung vom 26.11.1997, GV. NRW. 1998 S. 62) abzulegende Fischerprüfung findet in diesem Jahr im November / Dezember an folgenden Tagen (18.11., 19.11., 20.11., 21.11., 02.12., 03.12., 04.12. und 05.12.2024) statt. Bewerber, die die Prüfung nicht bestehen, haben die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum **18.10.2024** beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, einzureichen. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke und Informationen zur Fischerprüfung sind im Internet unter „www.kreis-hoexter.de“ hinterlegt. Antragsvordrucke können auch im Kreishaus Höxter, Zimmer C 336, bei Andreas Grawe (Tel. 05271/965-1207) abgeholt oder angefordert werden.

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- und Zulassungsgebühr von 50,00 € beizufügen. Die Gebühren sind auf das Konto der Kreiskasse Höxter, IBAN: DE27 4765 0130 1183 0000 15, BIC: WELADE3LXXX, unter dem Verwendungszweck „Fischerprüfung 2024 Vor- und Nachname“ zu überweisen. Im Falle der Wiederholung der Prüfung entstehen erneut Gebühren.

Der genaue Prüfungstermin und der Prüfungsort werden den Bewerbern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Höxter, den 08.07.2024

Im Auftrag:
gez. Rita Farin
Abteilungsleiterin